

L-4 STUDIENPLAN - Studiengang KUNST – ab Kohort 2025

OBLIGATORISCHE SPRACHKENNTNISSE FÜR DIE ANMELDUNG ZU DEN PRÜFUNGEN

Studierende des 1. Studienjahres:

- können sich für die Prüfung eines theoretischen Kurses (z.B. Geschichte der zeitgenössischen Kunst, Geschichte des Designs) anmelden, müssen aber das B1-Niveau in der Unterrichtssprache des Faches nachweisen;
- können sich für die Prüfung eines praktischen Kurses (z.B. Zeichnen, Studio, Projekt, Typografie und Grafik...) anmelden, auch ohne B1-Zertifikat in der Unterrichtssprache des Kurses.

Ab dem 2. Jahr müssen die Studierenden das B1-Niveau in der Unterrichtssprache des Kurses nachweisen, um sich für jede Prüfung anzumelden.

Weitere Voraussetzungen sind in den Syllabi der angebotenen Kurse angegeben.

Studien-jahr	Fach			KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
1	PROJEKT warm-up ART (modulär)	Modul WUP Art Praxis	6	12 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ¹
		Modul WUP Art Theorie	6		
1	Künstlerisches Zeichnen 2D			8	siehe Fußnote ¹
1	Darstellende Geometrie Art			6	siehe Fußnote ¹
1	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1			6	siehe Fußnote ¹
1	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2			5	siehe Fußnote ²
2	Künstlerische Praktiken			6	
2	Zeichnen und Narration			6	siehe Fußnote ³
2	Fremdsprache – Sprachkenntnisse			3	siehe Fußnote ⁴
3	Künstlerische Produktion			6	siehe Fußnote ⁵
Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Int & Typ):				6	
2	Interaction and Communication Design		6		
2	Typografie und Grafik		6		
Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Eco & Social):				8	
2	Soziologie des sozialen Wandels		8		
2	Kulturanthropologie		8		
3	Innovationsmanagement und Start-up		8		
Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Media):				6	
3	Fotografie		6		
3	Video und Postproduktion		6		
3	Geschichte und Kritik der audiovisuellen Medien		6		
Aus folgendem Angebot für weitere Sprachkenntnisse ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Languages):				3	siehe Fußnote ⁶
2	Fremdsprache DES-ART 1 - Italienisch		3		
	Fremdsprache DES-ART 2 - Deutsch		3		

¹ Um Projektprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu dürfen, müssen Studierende die Prüfungen "Projekt Warm-Up ART", "Darstellende Geometrie Art", "Künstlerisches Zeichnen 2D" und "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben.

² Um die Prüfung "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben

³ Um die Prüfung "Zeichnen und Narration" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Künstlerisches Zeichnen 2D" bestanden haben

⁴ Die Sprachprüfung darf nicht in italienischer Sprache angeboten werden.

⁵ Um die Prüfung "Künstlerische Produktion" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Künstlerische Praktiken" bestanden haben.

⁶ Studierende müssen einen Fremdsprachenkurs ("Fremdsprache DES-ART") aus den 2 angebotenen wählen, wobei die Sprache des Maturazeugnisses nicht gewählt werden darf.

	Seminar Studierende müssen 1 Seminar, welches nützliche Kenntnisse zum Einstieg in die Arbeitswelt liefert, innerhalb jener von der Fakultät angebotenen Seminare, für insgesamt 2 KP erwerben. Es gilt Anwesenheitspflicht und das Bestehen eines Leistungsnachweises (pass/fail) ist vorgesehen.			2	
	Wahlfächer Studierende müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.			12	
DIE STUDIOS Im Laufe der Studienkarriere müssen Studierende 4 Studios wählen. Studierende können maximal ein Studio pro Semester <u>ab dem 2. Semester</u> besuchen. Die Studios A und D, beide Pflichtkurse, dürfen nur einmal besucht werden; das Studio B und das Studio C hingegen auch zweimal.					
Semester	Fach			KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
ab dem 2. Semester	STUDIO A – "Space" (modular)	Räume und Raumprodukton	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Materialwissenschaften und ihre Anwendung im künstlerischen Raum	6		
		Soziologie des Raumes	5		
ab dem 2. Semester	STUIOD B – "Interact" (modular)	Interaction/Performance	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Experience Design	6		
		Media Culture	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO C – "Image" (modular)	Fotografie-Video	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Visuelle Kommunikation	6		
		Media Theory	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO D – "Exhibit" (modular)	Ausstellen als künstlerische Praxis	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Exhibit Design	6		
		Theorien und Praktiken des Kura- tierens	5		
	Abschlussarbeit			9	Projektthema nach Wahl der Studierenden

⁷ Das Projekt Warm Up ART ist propädeutisch für die Studios.

WERKSTATTKURSE FÜR BEIDE STUDIENZWEIGE (DESIGN UND KÜNSTE)

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, müssen Studierende den Kurs **Safety introduction workshop** belegen.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist Voraussetzung um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, wo Studierende schon ab dem ersten Semester intensiv arbeiten werden. Während des Projekts Warm Up nehmen die Studierenden an Einführungskursen teil.

Während des Studiums besucht jeder Studierende mindestens 5 spezialisierte Werkstattkurse.

ZUSÄTZLICHE BILDUNGSVERPFLICHTUNGEN

Den immatrikulierten Studierenden, welche Lücken in der Grundausbildung aufweisen, werden zusätzliche Bildungsverpflichtungen (sog. „OFA“) zugewiesen.

Zusätzliche Bildungsverpflichtungen („OFA“) in der dritten Sprache sind von all jenen Studierenden zu erfüllen, welche das Niveau B1 in der dritten Sprache nicht nachgewiesen haben.

Außerdem erhalten Bewerber, die zur Immatrikulation zugelassen sind, jedoch beim Auswahlverfahren eine Punktzahl von unter 85 Punkten erreicht haben, zusätzliche Bildungsverpflichtungen („OFA“).

Die zusätzlichen Bildungsverpflichtungen werden vor Beginn des akademischen Jahres im Studiengangsrat definiert und in den Syllabi der Projekte WUP-Design und WUP-Kunst veröffentlicht.

Den zusätzlichen Bildungsverpflichtungen wird ferner durch das Bestehen der WUP-Projektprüfung nachgekommen.

Studierende, die das Projekt WUP nicht erfolgreich absolvieren, müssen sich erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das WUP wiederholen.